



Gemeindeamt TOBADILL

Bezirk Landeck/Tirol
6552 TOBADILL
Tel. 0 54 42 / 62 007
E-Mail: gemeinde@tobadill.tirol.gv.at
www.tobadill.tirol.gv.at

Tobadill, am **16. Dez. 2022**

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 5/2022

Aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2022 im Sitzungssaal des Gemeinderates.

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend:

- Bgm. Auer Martin
- GR-Ersatz Ganahl Martin
- GV Grießer Stefan
- GR Lutz Stefan
- GR Kaufmann Katja
- GR-Ersatz Ruetz Sophie
- GR-Ersatz Hauser Lukas
- GR Zangerl Elmar
- GR Pfenniger Hannes
- GR-Ersatz Hauser Thomas

Abwesend:

- Vizebgm. Wolf Hans Werner
- GR Grießer Fabian
- GR Nagele Bastian
- GV Ing. Ladner Jürgen
- GR Hauser Clemens

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2) Verlesen des Protokolles des ÜA, Quartal 3/2022 vom 13.10.2022
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Gemeindesteuern und Abgaben für das Jahr 2023
- 4) Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2023

- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Beschluss über die Festsetzung des Hektarsatzes der Waldumlage
- 7) Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Ansuchen „InfoEck der Generationen im Oberland“, um Unterstützung mit einem jährlichen Beitrag von € 0,25 pro Einwohner für die Jahre 2023 bis 2025
- 8) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Herrn Christian Schranz betreffend Aufstellung eines neuen Imbiss-Standes in Wiesberg
- 9) Beratung und Beschlussfassung betreffend einer Verordnung über die Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe, gem. § 9, Abs. 3, Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz
- 10) Verschiedenes und Allfälliges

Erledigung:

1) Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

GR-Ersatz Ruetz Sophie wird vom Bgm. angelobt.

2) Verlesen des Protokolles des ÜA, Quartal 3/2022 vom 13.10.2022

Zangerl Elmar verliest das ÜA- Protokoll, Quartal 3/2022, vom 13.10.2022.

(Siehe Beilage A)

Der Bgm. erklärt die Überschreitungen. Sie werden durch Minderausgaben gedeckt.

Der GR beschließt einstimmig die Überschreitungen.

3) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Gemeindesteuern und Abgaben für das Jahr 2023

Grundsteuer A	500 v. H. d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 v. H. d. Messbetrages
Kommunalsteuer	3 v. H. d. Messbetrages = 3% d. Lohns.
Hundesteuer	€ 50,00 pro Hund
Erschließungskostenbeitrag	1,75 % = € 2,83 pro Einheit

Müllabfuhrgrundgebühren:

für eine Person	€	55,00
für zwei Personen	€	70,00
für drei Personen	€	85,00
für vier Personen	€	100,00
für fünf Pers. und mehr Personen	€	115,00
Gebühr für Freizeitwohnungen:	€	43,00
Weit. Müllgeb. pro Nächt. für Privatzverm.	€	0,15
Weit. Müllgeb. pro Nächt. f. Beherbergb.	€	0,15
Ferienwohnungen pro Person	€	0,19
Sitzplatz im Gasthaus oder Café	€	1,52

Seite 3
Sitzungsprotokoll Nr. 5/2022

Gewerbebetriebe pro Beschäftigten	€	14,00
Weitere Müllgeb. pro benutzten Sack	€	3,70
Sperrmüllgebühr pro m ³	€	48,00
Biomüllentsorgung pro 10-l-Sack	€	1,70
Biomüllentsorgung pro 30-l-Sack	€	4,70
Wasseranschlussgebühr	€	1,20 pro m ³ umbauten Raumes ausgen. landw. Wirtschaftsgeb.
Laufende Wassergebühr	€	0,95 pro m ³ Wasserverbrauch
Wassermindestverbrauch		50 m ³
Pauschale für Bauwasser	€	20,00
Wasserzählergebühren nach Größe:		
Klein	€	7,50
Mittel	€	9,80
Groß	€	24,00
Kanalanschlussgebühr	€	5,93 pro m ³ umbauten Raumes ausgen. landw. Wirtschaftsgeb.
Laufende Kanalgebühr ab der nächsten Ableseung	€	2,36
Kanalanschlussmindestgebühr	€	600,00
Elternbeitrag zum Kindergarten	€	25,00 pro Kind monatlich
Kompressorleihgebühr	€	35,00 pro Std. mit Bediener, gerechnet wird 1 Std. f. An- und Abfahrt des Gerätes
Kompressorgebühr ohne Bedienung	€	15,00 pro Stunde
Unimog mit Bedienung	€	50,00 pro Stunde
Radlader mit Bedienung	€	60,00 pro Stunde
Schneeräumungspauschale	€	70,00 pro Winter
Grabbenützungsgbühr einmalig	€	327,03
Urnenbeisetzungsgebühr	€	290,69
Laufende Grabbenützungsgbühren:		
a) Einzelgräber mit 90 cm Breite	€	30,00
b) Einzelgräber ab der Drittbelegung	€	60,00
Graböffnungs- und Schließungsgebühr	€	550,00
Beisetzung v. verrottbaren Urnen	€	200,00
Urnengebühr jährlich	€	20,00
Leichenhallenbenützungsgbühr	€	15,00
Reinigung für Leichenhalle	€	25,00
Saalbenützungsgbühr	€	16,00 pro Benützung
Gewinnorientierte Veranstaltungen		ab € 500,00 Reingewinn
	€	200,00 Saalbenützung
	€	100,00 für Privatveranstaltungen
Strauchschnitt pro m ³	€	2,00

Der Gemeinderat beschließt einstimmig obenstehende Abgaben, Gebühren und Steuern ab 01.01.2023. Alle Gebühren verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4) Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2023

Kassierin Gerlinde Trott erklärt dem Gemeinderat den neuen Haushaltsplan und erläutert mit Bürgermeister Auer einige Posten im Haushaltsplan.
Der Haushaltplan wird im GR diskutiert und einige Punkte hinterfragt.

Martin Auer bedankt sich noch recht herzlich bei der Finanzverwalterin Gerlinde Trott, für die korrekte Gebarung und gute Zusammenarbeit das ganze Jahr über.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig untenstehenden Haushaltsplan für das Jahr 2023.

Der Finanzierungsvoranschlag stellt sich wie folgt dar:

Finanzierungshaushalt:

Mittelaufbringung	€ 1.832.200,00
Mittelverwendung	€ 1.832.200,00
Differenz:	€ 0,00

Ergebnishaushalt:

Mittelaufbringung	€ 1.905.100,00
Mittelverwendung	€ 1.676.600,00
Differenz:	€ 228.500,00

5) Bericht des Bürgermeisters über:

- Besprechungen Güterwegbau bezüglich Sanierung Auffahrt Wiesberg (Hangrutsch)
- Versch. Verbandsversammlungen
- Jahreshauptversammlungen
- 2/3 Gerichtsalpen-Versammlung
- Versammlung Alpe Gampernun
- Einreichung Mehrfachanträge für Rossfall und Flath
- EM – Schlussrechnung
- Kündigung von KG-Assistenzkraft Frau Schwenninger Annemarie
- Schreiben von GR Katja Kaufmann bezüglich Niederlegung Mandat

6) Beschluss über die Festsetzung des Hektarsatzes der Waldumlage

Der Bgm. berichtet über das Schreiben der Landesregierung, betreffend Neufestlegung der Hektarsätze und Anpassung der Umlageverordnungen der Gemeinden; die von den Gemeinden bisher festgelegten Umlagesätze ändern sich nicht automatisch, da die entsprechenden Gemeindeverordnungen auf die Verordnung der Landesregierung vom 06. September 2022, LGBl. Nr. 80/2020, und somit auf eine andere Rechtsvorschrift als die nunmehr von der Landesregierung beschlossene Verordnung, verweisen.

Der GR beschließt nun einstimmig, nachstehende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Tobadill vom 15.12.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Tobadill erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 06. September 2022, LGBl. Nr. 80/2020, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, LGBl. Nr. 143/2019, außer Kraft.

7) Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Ansuchen „InfoEck der Generationen im Oberland“, um Unterstützung mit einem jährlichen Beitrag von € 0,25 pro Einwohner für die Jahre 2023 bis 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Tobadill beschließt einstimmig, das InfoEck der Generationen im Oberland“ mit einem jährlichen Beitrag von € 0,25 pro Einwohner laut jeweils aktueller Registerzählung in den Jahren 2023 bis 2025 zu unterstützen. Die Bezirkshauptmannschaft wird ermächtigt, den Betrag bei den Abgabenertragsanteilen einbehalten zu lassen.

8) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Herrn Christian Schranz, betreffend Aufstellung eines neuen Imbiss-Standes in Wiesberg

Der Bgm. verliest das Ansuchen des Herrn Christian Schranz, bezüglich Aufstellung eines neuen Imbiss-Standes in Wiesberg.

Der Imbiss-Stand weist eine Fläche von 7m x 3m, inkl. der dazugehörigen Nutzfläche, auf. Gesamtfläche ca. 40 m².

Er wäre natürlich bereit, eine angemessene Pacht zu zahlen.

Der GR berätet dies eingehend und beschließt einstimmig, dem Ansuchen stattzugeben.

9)Beratung und Beschlussfassung betreffend einer Verordnung über die Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe, gem. § 9, Abs. 3, Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz

Der Bgm. berichtet über ein Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung, indem der Tiroler Landtag am 06. Juli 2022 das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe. Der GR muss nun eine entsprechende Verordnung über die Erhebung der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe lt. vorliegendem Muster des Landes Tirol, beschließen.

Die Freizeitwohnsitzabgabe muss von der Gemeinde Tobadill nicht neu beschlossen werden, da bereits schon eine Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe besteht und diese weiterhin gültig ist.

§ 1 Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Tobadill legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche	mit	€	15,00
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	mit	€	30,00
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	mit	€	50,00
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	mit	€	70,00
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	mit	€	90,00
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	mit	€	120,00
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche	mit	€	150,00

fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

Der Gemeinderat diskutiert dies und beschließt einstimmig, die obenstehenden Leerstandsabgaben für das gesamte Gemeindegebiet Tobadill.

10)Verschiedenes und Allfälliges

Anfragen von GR Zangerl Elmar:

- Aufstellung Wahlplakate – Vorgehensweise
- Gem2Go Web und App – momentaner Stand
- Handhabung Benützung G-Saal und Begegnungsraum für Vereine und Private
- WLAN FFW funktioniert nicht im Kommandoraum

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Protokollführerin

Falch Brunhilde

Bgm. Auer Martin

Fertigung:

Falch Brunhilde

Auer Martin

GR-Ersatz Ganahl Martin

Ganahl Martin

GR Grieser Stefan

GR Lutz Stefan

GR-Ersatz Ruetz Sophie

Ruetz Sophie

GR Kaufmann Katja

GR-Ersatz Hauser Thomas

GR Pfenniger Hannes

GR Zangerl Elmar

GR-Ersatz Hauser Lukas

Hauser Lukas

Kassenprüfung durch den Überprüfungsausschuss | Quartal: 3/2022

Gemeinde: TOBADILL

Kassenprüfungsniederschrift über die vom Überprüfungsausschuss am 13.10.2022 durchgeführte Prüfung der Gemeindekasse.

Prüfungsleiter (Obmann): Bastian Nagele

Weitere Mitglieder des Überprüfungsausschusses: Elmar Zangerl

Finanzverwalterin: Gerlinde Trott

Entschuldigt abwesend: Katja Kaufmann

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 01. Juli. 2022. bis
30. September 2022 (Belegnummer: von 1144 bis 1637).

1. Kassenbestandsaufnahme gemäß § 22 GHV

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch den Kassenverwalter und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

Aufnahme des Kassenbestandes [Vorzählung durch den Kassenverwalter (Kassier)]:

KASSENBESTANDSAUFNAHME:	Beträge in EUR
Bargeld zum 30.09.2022	0,00
Girokonto, Raiba Oberland-Reutte, IBAN AT84 3699 0000 0222 0044 lt. Auszug Nr. 174/001 vom 30.09.2022	336 984,27
Girokonto Volksbank Oberland, IBAN AT10 4239 0005 0028 0355 lt. Auszug Nr. 6 vom 30.09.2022	13 162,90
Zwischensumme Bargeld und Girokonten	350 147,17
Kapellenrenovierungsrücklage	610,18
Wegsanierungsrücklage	35 001,25
2/3 Gerichtsrücklage	25 504,19
Ortskanalrücklage	22 792,39
Sannatalrücklage	6 435,65
Betriebsmittelrücklage	21 191,28
Zwischensumme Rücklagen	111 534,94
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	461 682,11
Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 30.09.2022 lt. Buchungsabschluss xxx vom xx.xx.20xx	461 682,11
+ ungebuchte Einzahlungen	0,00
- ungebuchte Auszahlungen	0,00
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)*	461 682,11
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

***Hinweise:**

Der Stand der liquiden Mittel gemäß Finanzierungshaushalt muss mit den Summen nach Zahlungswegen und mit der Summe nach Vermögenshaushalt übereinstimmen.

Der Buchungsabschluss sollte jedenfalls der Niederschrift als Beilage angehängt werden.

Vor dem Buchungsabschluss sind sämtliche ungebuchte Ein- und Auszahlungen zu erfassen.

2. Buchungs- und Belegprüfung gemäß § 23 GHV

Der stichprobenmäßige Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom 01. Juli 2022 bis 31. September 2022 (Belegnummer: von 1144 bis 1637) und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Die stichprobenmäßige Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten, des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab folgende Abweichungen (>€ 500):

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Aufwand	Beschlossen	Differenz
910-659	Bankspesen Girogebühren	1 300,00	1 807,95	0,00	507,95
163-617	Intandh. FF Fahrzeuge	1 200,00	1 715,06	0,00	515,06
000-7299	Eröffnung Gemeindehaus	0,00	528,25	0,00	528,25
290-670	Versicherung	4 800,00	5 363,76	0,00	563,76
510-752	Sanitätssprengel Beitrag	2 800,00	3 522,84	0,00	722,84
612-020	Ankauf Geräte (Motorsänse)	0,00	749,56	0,00	749,56
846-650	Zinsen Finanzschulden	1 900,00	2 719,20	0,00	819,20
010-728	EDV Betreuungskosten	6 000,00	6 856,16	0,00	856,16
814-6189	Instandhaltung Maschi (Schürfleisten)	1 000,00	1 862,28	0,00	862,28
850-619	Instandhaltung Hochbehälter	1 000,00	1 975,32	0,00	975,32
029-4001	GW Verbarauchsgüter	1 000,00	2 151,89	0,00	1 151,89
369-729	Heimatspflege (Muttertagsfeier, Pöller)	1 500,00	2 704,72	0,00	1 204,72
163-042	Ankauf Regal (KAT Lager)	0,00	1 272,00	0,00	1 272,00
010-631	Fernsprechgebühren	2 300,00	3 629,63	0,00	1 329,63
290-042	Amts-ausstattung (Stehttisch , Fernseher)	0,00	1 758,03	0,00	1 758,03
029-400	GW Gebrauchsg. (Schmutzläufer, Gläser)	500,00	2 728,91	0,00	2 228,91
010-220	Erweiterung Netzwerk	0,00	3 623,70	0,00	3 623,70
742-757	Zuwendung Landwirtschaft	2 600,00	6 900,00	0,00	4 300,00
3202-751	Personalkosten Landesmusikschule	11 800,00	17 133,73	0,00	5 333,73
612-6119	Felsräumung Wiesberg	0,00	7 849,14	0,00	7 849,14
030-728	Aufwand Flächenwidmungsplanung	2 500,00	15 302,40	0,00	12 802,40
029-514	Instandhaltung MZGp.	1 000,00	4 401,04	2 596,55	804,49
612-611	Instandhaltung Straßen	92 100,00	136 226,08	0,00	44 126,08
Gesamt		135 300,00	232 781,65	2 596,55	94 885,10

3. Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung

Zum **30.09.2022** sind Forderungen im Wert von € **1.252,28** von **15 Parteien** offen. Diese wurden bereits eingemahnt.

Davon ist eine Partei mit € **724,37** seit **Oktober 2021** immer noch überfällig. Diese Partei wurde ebenso schon eingemahnt und per Gericht eingefordert.

4. Prüfung der Haushaltsüberwachungsliste

Die Überprüfung der sonstigen Kassenführung ergab keine Abweichungen:

5. Auflistung der Urlaubs- und Überstundenstände 2022

In Summe sind die Überstunden und Urlaubsstände zu hoch.

Die Finanzverwalterin erklären zusätzlich, dass die zur Kassenprüfung vorgelegten Buchhaltungsunterlagen die gesamte Finanzverwaltung umfassen, alle Ein- und Auszahlungen in die Bücher und Aufzeichnungen eingetragen sind und alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind.

Tobadill, am 13.10.2022

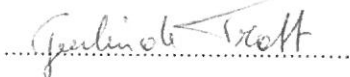
Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses:

Der Finanzverwalterin:

Bastian Nagele



Gerlinde Trott



Elmar Zangerl

